



Merkblatt für die Prüfung von Entwässerungsanlagen gemäß § 12 Abs. 1 EWS

(Stand 09/16)

Die Zustands- und Funktionsprüfung ist von einem fachlich geeigneten Unternehmen nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ durchzuführen. Hierzu zählt vor allem DIN 1986 Teil 30, „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Instandhaltung“.

Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren. Dieser Bescheinigung sind als Anlagen beizufügen:

1. Ein Bestandsplan bzw. eine Lageskizze,
2. bei optischer Prüfung
 - a) eine CD/DVD mit den Befahrungsvideos,
 - b) Untersuchungsprotokoll (Leitungs-/Schachtberichte) und
 - c) eine Bilddokumentation festgestellter Schäden oder
3. bei Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser: die Prüfprotokolle

Im Vorfeld einer optischen Inspektion sollte der Entwässerungsplan vorliegen und die Zugänglichkeit von Schächten oder Inspektionsöffnungen überprüft werden. Sofern kein Plan der Grundstücksentwässerungsanlage vorliegt, kann bei der Stadtentwässerung Augsburg nachgefragt werden, ob dort Unterlagen vorhanden sind.

Zu Beginn der optischen Inspektion ist es erforderlich, die Leitungen zu reinigen.

Es sind alle Teile des Grundleitungsnetzes der Grundstücksentwässerungsanlage sowie der Anschlusskanal (Grundstücksanschluss an die öffentliche Kanalisation) zu überprüfen. Es genügt nicht, nur den Hauptstrang zu untersuchen. Um alle Leitungsteile einsehen zu können, ist ggf. ein navigierbares, abbiegefähiges Kamerasystem (Durchmesser 80 bis 200 mm) einzusetzen.

Für jede untersuchte Leitung ist ein eigenes Protokoll und eine Videodatei zu erstellen.

Die Untersuchungsprotokolle müssen Angaben zu Rohrmaterial, Nennweite, Lage, Zuläufe, Materialwechsel, Richtungswechsel sowie festgestellten Schäden enthalten. Die Zustandserfassung/Zustandsbeschreibung ist nach DIN EN 13508-2 anzufertigen. Dies dient der anschließenden Priorisierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch einen neutralen Fachmann.

Der Inspekteur muss mindestens eine Lageskizze mit Bezeichnung der untersuchten Objekte erstellen oder den vorhandenen Bestandsplan handschriftlich ergänzen, damit eine eindeutige Zuordnung der untersuchten Leitungen und deren Untersuchungsprotokolle zum Bestand gewährleistet ist. Bestandspläne sind auf Aktualität und auf Vollständigkeit zu prüfen.

Die optische Inspektion ist in digitaler Form auf DVD oder einem anderen Speichermedium zu dokumentieren. Die Leitungsprotokolle sowie die Lageskizze sind zudem in Papierform zu übergeben. Eine Kamerauntersuchung ohne Dokumentation der Ergebnisse ist wertlos. Die Bescheinigung sollte sich an Anhang D zur DIN 1986-30 orientieren.

Sanierungsarbeiten sind erforderlich, wenn bei der Dichtheitsprüfung oder bei der optischen Inspektion sichtbare Schäden festgestellt werden, deren Behebung unter Berücksichtigung insbesondere der Schutzziele Boden und Grundwasser, der Standsicherheit sowie der Betriebsbedingungen als notwendig anzusehen ist.

Selbstverständlich geben auch die Mitarbeiter der Stadtentwässerung Augsburg, Annastraße 16, Auskunft: Tel. 0821/324-7893, -7891, -7895.

Stadtentwässerung Augsburg

Abteilung Kanalnetz

Feste Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 - 12.30 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale

(0821) 324 - 0

Internet

www.augsburg.de



VGA-Haltestelle
Königsplatz

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE17 7205 0000 0810 2011 11
BIC: AUGSDE77XXX